

Nutzungsvereinbarung für das Gemeindehaus in Mittelbuchen – Alte Rathausstr. 29, 63454 Hanau

Vermieterin

Ev. Kirchengemeinde Buchen | Kilianstädter Str. 1a | 63477 Maintal | Vermietungsteam

Mietende Person	
Name.....	Ich bin Mitglied der Ev. Kirchengemeinde Buchen: O Ja O Nein
Vereinsname.....	
Anschrift.....	Der Verein ist Mitglied in der VGM: O Ja O Nein
.....	
Tel.:.....	Die mietende Person erwirbt das Recht, am..... von.....Uhr bis Uhr für..... (konkreten Grund der Veranstaltung angeben) die folgenden Räumlichkeiten zu nutzen:
Email.	
Geb.	
Alter.....	
Ich miete für O mich selbst O für Familie/Freunde O Verein	

	6h	24h
Saal 1 (gr. Raum bis 100 Pers.)	() 100,- €	() 180,- €
Küche	() 50,- €	() 90,- €
EG gesamt	() 130,- €	() 240,- €
Hof	() 60,- €	() 100,- €
Pfarrgarten	() 60,- €	() 100,- €
 Geschirrleihe (außer Haus)	 () 30,- €	 () 30,- €

Für Tröster können die Räumlichkeiten ausschließlich für 24h gemietet werden.
Die Küche kann für Tröster 6h gemietet werden.

Zwischensumme:€

Die Preise und Zeiten verstehen sich inkl. Aufbau und Abbau.

AUSSCHLIEßLICH von der Kirchengemeinde auszufüllen:

Energiekostenzuschlag (01.10. bis 31.03.)	() + 20 %	€
Rabatt für örtliche Vereine	() - 25%	€
Nichtmitglied in der Ev. KG Buchen	() + 25%	€

Die Nutzungsgebühr gemäß der Gebührenordnung der Kirchengemeinde beträgt €.

O Ich habe die weiteren Vertragsklauseln zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Hanau Mittelbuchen, den

.....
Unterschrift der mietenden Person

.....
Unterschrift für die Ev. Kirchengemeinde Buchen als Vermieterin

Bitte senden Sie ausschließlich Seite 1 an folgende Email-Adresse:

Vermietungen.Kirchengemeindebuchen@ekkw.de

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

Die Nutzungsgebühr ist unter Angabe der Rechnungsnummer innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Evangelische Kirchengemeinde Buchen

Frankfurter Volksbank

IBAN DE27 5019 0000 0100 7421 95

BIC FFVBDEFFXXX

Bei einer **Stornierung** fallen folgende Gebühren an:

Bis zu 8 Wochen vor der Veranstaltung: keine Gebühren

Bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung: 25% der Nutzungsgebühr

Bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung: 50% der Nutzungsgebühr

Danach: 100% der Nutzungsgebühr

Die Stornierungsgebühr entfällt, wenn Ersatzmietende die Räume im selben Zeitraum bucht.

Die mietende Person übernimmt die Objekte in ordnungsgemäßem, sauberem, gelüftetem und funktionstüchtigem Zustand. Eventuelle Beanstandungen müssen bei der Übergabe bekannt gegeben und im Übergabeprotokoll dokumentiert werden.

Die Heizungen sind nach Nutzung auf Stufe 1 zu stellen. Die Rollläden und Fenster sind zu schließen.

Die Objekte sind bei der Abnahme grundsätzlich so zurückzugeben, wie sie übergeben wurden. Die mietende Person haftet für alle Beschädigungen, sowie Bruch von Glas und Porzellan, die während der Veranstaltung entstehen. Schäden werden mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt.

Sonderabsprachen mit direkten Nachmietenden sind möglich und müssen bei der Abnahme dokumentiert werden.

Die Termine der **Übergabe und der Abnahme** sind zu vereinbaren unter **vermietungen.kirchengemeindebuchen@ekkw.de**

In allen Räumen ist **Rauchen** untersagt. Aschenbecher stehen an den Eingängen im Außenbereich zur Verfügung.

Es sollte bei allen Veranstaltungen in unserem Haus **ausschließlich Kaffee aus Quellen des fairen Handels mit dem Transfair-Siegel** ausgeschenkt werden.

Zum Schutz unserer Umwelt darf **kein Plastik-Geschirr** verwendet werden. Porzellangeschirr ist in der Küche verfügbar.

Müll ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es stehen keine Mülltonnen für die Vermietungen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihren Müll mit.

Während der Veranstaltung ist es nicht erlaubt, **offenes Feuer** zu entzünden (ausgenommen Kerzen) oder Tischfeuerwerk abzubrennen. Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen. Feuerlöscher müssen an ihrem Platz bleiben und erreichbar sein. Im Außenbereich ist das Abbrennen von Feuerwerk verboten.

Die mietende Person sorgt für die Einhaltung der Ruhezeiten. **Ab 22 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten** und alle Außentüren und Fenster sind zu schließen. **Lärm auf dem Außengelände ist zu vermeiden.**

Es ist darauf zu achten, dass **Notausgänge und Fluchtwege nicht verstellt werden**, auch während der Vorbereitungen.

Die Nutzung der überlassenen Objekte erfolgt ausschließlich auf Gefahr der mietenden Person. Diese übernimmt für die Dauer der Veranstaltung ohne Verschuldungsnachweis die Haftung für alle Personen- und Sachschäden. Die mietende Person verpflichtet sich, die Ev.Kirchengemeinde Buchen von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen können. Dies gilt sinngemäß für eingebrachte Gegenstände.

Anlage zur Nutzungsvereinbarung Gemeindehaus Mittelbuchen

Küchenausstattung:

Gewerbspülmaschine

Kühlschrank

Herd mit 4 Platten

Tassen, Teller und Bestecke für 80 Personen

2 Kaffeemaschinen

Servierwagen

Inventar:

15 Tische

100 Stühle